

Beitrags- und Nutzungsordnung des BSV AOK Leipzig e.V.



Beitragsordnung

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Grundlage dafür bildet der §5 der Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag zuzüglich Abteilungsbeiträgen zusammen.

2. Grundbeitrag

Der Verein erhebt für alle Mitglieder einen monatlichen Grundbeitrag.

Grundbeitrag:	9,50 €
ermäßigt:	
Kinder bis 16 Jahre	5,00 €
Schüler*innen, Azubis, Studierende	6,00 €
Arbeitssuchende, Renten- und Erziehungsgeldempfangende	7,50 €

Auf Nachweis erhalten Leipzig Pass-Inhaber eine Ermäßigung von 50 % auf den Grundbeitrag.

3. Abteilungsbeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wählt jedes Mitglied eine Übungsgruppe und bestimmt somit die Zugehörigkeit zur entsprechenden Abteilung. Die Abteilungen erheben zusätzlich zum monatlichen Grundbeitrag folgenden Abteilungsbeitrag pro Sportgruppe:

Cheerdance	12,00 €
Fitnesssport (bis 15:00 Uhr)	15,00 €
(bis 21:30 Uhr)	19,00 €
Mitgliedschaft Sauna im Rahmen der Abteilung Fitnesssport	12,50 €

Gesundheitssport

Gymnastik-, Spiel- und Nordic Walkinggruppen	5,00 €
Kinderturnen	7,00 €

Fitnessgruppen, Zirkeltraining,
orthopädisches Gruppentraining

Laufsport	6,00 €
Minigolf	6,00 €

Rehabilitationssport

mit Verordnung:	0,00 €
ohne Verordnung:	
orthopädisches Gruppentraining:	7,00 €
sonstige Gruppen:	5,00 €

Schwimmsport

Schwimmen	10,00 €
Wassergymnastik	12,50 €

Ballsport	6,00 €
------------------	--------

4. Gebühren

4.1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist ein Festbetrag von 10,00 €, der einmalig bei Aufnahme in den BSV AOK Leipzig e.V. zu entrichten ist.

4.2. Mahngebühr

Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung von Beiträgen und Gebühren erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 5,00 € pro Zahlungserinnerung.

4.3. Bankgebühr

Eine Bankgebühr wird in dem Fall erhoben, wenn die kontoführende Institution nach Erfolgen des Lastschriftverfahrens auf Verschulden des Mitglieds dem BSV eine Rückbuchungsgebühr etc. in Rechnung stellt.

4.4. Ausweisgebühren

Die Ausweisgebühr wird erhoben, wenn die Ausstellung eines Ersatz-Mitgliedsausweises erforderlich ist. Sie beträgt 3,00 €.

5. Entrichtung der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge sind ab dem Beitrittsmonat unabhängig vom Eintrittsdatum des Monats in voller Höhe zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich (Abt. Fitnesssport monatlich) zu zahlen.

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch SEPA-Lastschrift zu Beginn des jeweiligen Quartals. Der monatliche Lastschrifteinzug der Mitglieder in der Abteilung Fitnesssport erfolgt zum 20. des laufenden Monats.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen den Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum dritten Werktag des ersten Monats im Quartal. Zusätzlich wird von ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Quartal fällig, bei Mitgliedern der Abteilung Fitnesssport bei monatlicher

Zahlweise entsprechend 2,00 € pro Monat. Zahlungsrückstände werden nach zweimaliger Mahnung auf dem Rechtsweg eingefordert.

6. Gültigkeit und Verfahren

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit für alle Abteilungen und Mitglieder des BSV AOK Leipzig e.V. und tritt am 01.01.2023 auf Beschluss der Delegiertenkonferenz vom 20.09.2022 in Kraft. Das Verfahren zur Änderung der Beitragsordnung ist in der Satzung geregelt.

Nutzungsordnung für Sporteinrichtungen

Die Nutzungsordnung regelt in Ergänzung zur Beitragsordnung des BSV AOK Leipzig die zusätzliche und freie Nutzung von Sporteinrichtungen durch Vereinsmitglieder und Gäste über den Übungsbetrieb hinaus.

1. Nutzungsgebühr Kegelbahn

Die Gebühr berechnet sich pro Bahn und Stunde:

Vereinsmitglieder	5,00 €
Vereinsmitglieder u. Gäste	7,50 €
Gäste des Vereins	10,00 €

2. Nutzungsgebühr Sauna

	Einzel	10er-Karte
Abteilung Fitnesssport	6,00 €	48,00 €
Andere Abteilungen	8,00 €	64,00 €
Nichtmitglieder	10,00 €	80,00 €

3. Nutzungsgebühr Minigolf

Vereinsmitglieder

Erwachsene	3,00 €
Kinder bis 16 Jahre	2,00 €

Nichtmitglieder

Erwachsene	5,00 €
Kinder bis 16 Jahre	3,50 €
Familie (3 Pers. inkl. 1 Kind)	11,00 €
Familie (4 Pers. inkl. 2 Kinder)	14,50 €

Die Beitrags- und Nutzungsordnung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.